

Kranungen ab 4.05.2020 möglich!

Geschrieben von: D. Uhl

Freitag, den 24. April 2020 um 15:13 Uhr - Aktualisiert Samstag, den 30. Mai 2020 um 20:56 Uhr

Erlaubnis zum Ein- und Auskranen von Booten auf Basis der Coronaverordnung und der ortspolizeilichen Regelungen

Liebe Nachbarn des RCR,

aufgrund der sich langsam normalisierenden Corona Situation und der damit verbundenen Öffnung unseres Vereinsgeländes sowie der Aufhebung der Zufahrtssperrung durch die Gemeinde Elchesheim-Illingen, heben wir mit sofortiger Wirkung die Beiden Sonderregelungen zum Kranprozess auf.

Dies betrifft:

- RCR Verfahrensanweisung Kranen (Gültig vom 4.05 bis 28.05.2020) Dokument [HIER](#) downloaden und unterschreiben!

- RCR Durchfahrtsrecht (Gültig vom 1.05 bis 28.05.2020) Dokument [HIER](#) downloaden

Kranungen ab 4.05.2020 möglich!

Geschrieben von: D. Uhl

Freitag, den 24. April 2020 um 15:13 Uhr - Aktualisiert Samstag, den 30. Mai 2020 um 20:56 Uhr

Wir bitten Euch allerdings um **Beachtung der jeweils gültigen RCR Verhaltensrichtlinie**, die auf unserer Homepage einsehbar ist.

Vielen Dank für die Unterstützung und vorbildliche Einhaltung der Sonderregelungen in den letzten Wochen.

Mit segelsportlichen Grüßen

Michael Westholt

Segelwart

Ruder-Club Rastatt 1898 e.V.

Mob: 0152-341-72707